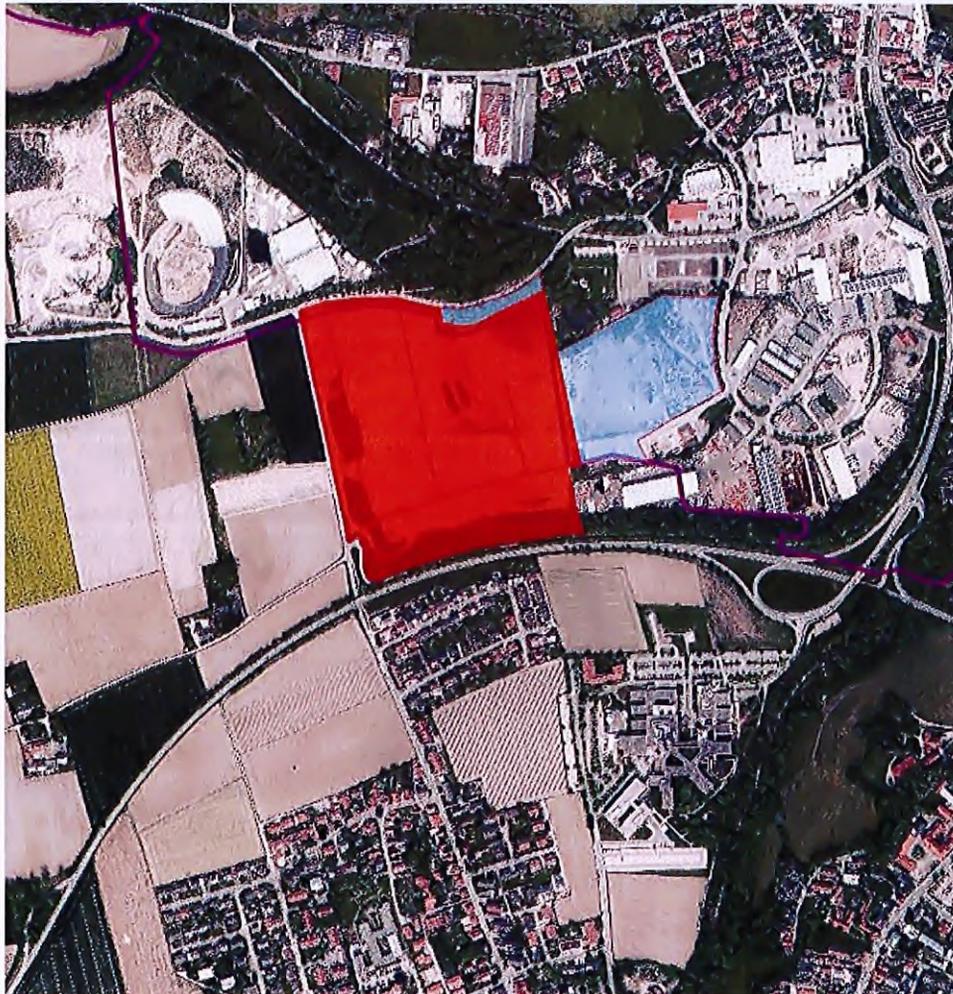


BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 95 "Gewerbegebiet – Am Mordfeld" und 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 14. Oktober 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. (Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Bebauungsplan soll gemeinsam mit der Stadt Neuötting entwickelt werden. Der Umgriff des interkommunalen Bebauungsplans ist auf dem untenstehenden Lageplan farbig ersichtlich. Die rot gekennzeichneten Flächen liegen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Altötting, die hellblau gekennzeichneten Flächen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Neuötting. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Süden durch die Staatsstraße 2550, im Westen durch die Verlängerung der Konventstraße, im Norden durch den Pilgerweg und das Dultplatz- und Freizeitgelände an der Landshuter Straße (Neuötting) und im Osten durch die Straße Am Hergraben (Neuötting):



Altötting, den 30. November 2020

Aushang angeheftet am:
Aushang abgenommen am:



Stadt Altötting

Stephan Antwerpen
Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister